



12.02.2021

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern, liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit der neuen Schulmail vom 11.02.2021, welche im Schulmailarchiv 2021 unter <https://www.schulministerium.nrw.de/ministerium/schulverwaltung/schulmail-archiv/11022021-informationen-zum-schulbetrieb-nach-dem> zu finden ist, wird es jetzt etwas klarer, wie es mit dem Schulbetrieb Ende Februar weitergehen soll. Aufgrund der Infektionslage, speziell durch die neuen wohl weitaus ansteckenderen Varianten des Virus, ist eine komplette Öffnung der Schule noch nicht in Sicht. Das Lernen auf Distanz wird die Schulgemeinde noch weiter begleiten. An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Beteiligten für ihren großen Einsatz bedanken. Schülerinnen und Schüler müssen auf ihre sozialen Kontakte in der Schule wie auch in der Freizeit verzichten und dafür im Homeschooling ihre Aufgaben erledigen. Die Eltern und Erziehungsberechtigten helfen sowohl bei technischen Problemen als auch bei mancher fachlicher Frage. Die Kolleginnen und Kollegen haben sich in neue Software eingearbeitet, Videokonferenzen durchgeführt und eine Unzahl an abgegebenen Aufgaben gesichtet und korrigiert. Daher gilt allen Beteiligten mein Dank. Die zum Teil extremen Belastungen der Situation sind mir durchaus bewusst.

Insbesondere kann das Lernen auf Distanz den persönlichen Kontakt zwischen allen Beteiligten nicht ersetzen. Daher versucht das MGI, mit allen Mitteln unter Berücksichtigung der Pandemiesituation und den Vorgaben des Landes möglichst viel Präsenzunterricht zu erteilen. Aus diesem Grund wird die Qualifikationsphase ihren Präsenzunterricht vollständig aufnehmen.

Wichtig ist noch zu betonen, dass in Phasen des Präsenzunterrichts die Hygienevorschriften eingehalten werden. Hierzu gehören als wesentliche Elemente das Tragen einer (möglichst medizinischen) Mund-Nasen-Bedeckung und das Halten des Sicherheitsabstandes, wann immer es möglich ist. Der Mund-Nasenschutz muss auf dem gesamten Schulgelände, d.h. auch während des Unterrichts getragen werden.

Es folgen hier die Eckpunkte der Mail und die zugehörige Umsetzung am MGI:

### **Stufe Q1, Q2**

- Alle Schülerinnen und Schüler (SuS) der Qualifikationsphase 1 (Q1) und der Qualifikationsphase 2 (Q2) werden ab dem **22.02.2021** nach Stundenplan unterrichtet. Der Qualifikationsphase kommt eine besondere Bedeutung zu, da die SuS schon vor der Abiturprüfung durch ihre Leistungen Punkte sammeln, die in die Gesamtwertung des Abiturs eingehen. Da die jetzige Q2 das zweite Mal in dieser Phase von einem Lockdown betroffen ist, wird den SuS dieser Stufe bei organisatorischen Einschränkungen (Klausuren, ...) Vorrang vor dem Unterricht der Q1 gewährt. Die Vorgaben des Landes sehen ebenfalls vor, dass die sogenannten „Vorabitur-Klausuren“ auf jeden Fall vor den Osterferien geschrieben sein müssen. Weiterhin werden die Abiturprüfungen um die bereits bekannten 9 Tage nach den Osterferien nach hinten verschoben. In dieser Zeit sollen die SuS der Q2 Unterricht in den



Abiturfächern gemäß des regulären Stundenplans erhalten. Die SuS der Stufe Q2 werden dazu noch ausführlich von der Stufenleitung informiert.

### **Sekundarstufe 1, Einführungsphase:**

- Die SuS der Sekundarstufe 1 und diejenigen der Einführungsphase werden auch nach dem 22.02.2021 vorerst auf Distanz unterrichtet.
- Für SuS der Erprobungsstufe (Klasse 5 und Klasse 6) wird wie bisher eine Notbetreuung (kein regulärer Unterricht) ermöglicht. Hierzu müssen die Eltern einen entsprechenden Antrag stellen.
- Klassenarbeiten und Klausuren sollen erst dann geschrieben werden, wenn eine längere Zeit des Präsenzunterrichts vorangegangen ist. Daher ist es sehr wahrscheinlich, dass die Schreibphase erst nach den Osterferien beginnt.
- Die Anzahl der Klassenarbeiten im zweiten Halbjahr wird reduziert, so dass zwei Leistungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ zu erbringen sind. Dabei kann eine schriftliche Arbeit durch eine andere Form der Leistungserbringung ersetzt werden.
- Die ursprünglich für den März vorgesehenen Lernstandserhebungen der Klasse 8 werden zu Beginn des kommenden Schuljahres, also dann am Anfang der Klasse 9 durchgeführt.
- Schülerinnen und Schülern, die zu Hause nicht die entsprechenden Möglichkeiten zum Lernen auf Distanz besitzen, kann durch die Schulleitung angeboten werden, in der Schule zu arbeiten. Damit wird die „Study-Hall“ am MGI weitergeführt.
- Klassenfahrten finden in diesem Schuljahr nicht mehr statt.
- KAOA (Kein Abschluss ohne Anschluss, berufliche Orientierung): Nur in Ausnahmefällen kann die Schulleitung ein Präsenzpraktikum in einem Betrieb genehmigen.

Weiterhin gilt allgemein:

**Sollte es technische Probleme oder sachliche Fragen geben, wenden Sie sich bzw. wendet ihr euch bitte zeitnah an die Klassenleitung, an die Fachlehrerin oder den Fachlehrer. Jede Kollegin und jeder Kollege besitzt eine dienstliche E-Mail-Adresse: [name@mgi-iserlohn.de](mailto:name@mgi-iserlohn.de) (Beispiel: [peters@mgi-iserlohn.de](mailto:peters@mgi-iserlohn.de)). Die Schülerinnen und Schüler besitzen auch eine solche „Dienstadresse“, so dass diese Kontaktmöglichkeit auf jeden Fall gewährleistet ist.**

Das „Digitale Schwarze Brett“ (DSB) wird weiter einige Informationen liefern. So ist diesem zu entnehmen, ob ein Kollege aus unterschiedlichen Gründen zu den vorgesehenen Zeiten des Stundenplans nicht für eine Kommunikation zur Verfügung steht (Aufsichten bei Klausuren, Krankheit, ...). Für die Schülerinnen und Schüler der Q1 und Q2 sind die Klausurtermine, Räume etc. dort angeführt.

Technisch wird es nicht möglich und nicht sinnvoll sein, per Videokonferenz jede Unterrichtsstunde gemäß Stundenplan in jedes Haus zu bringen. Die Erfahrungen der letzten Wochen haben gezeigt, dass die Möglichkeit der Videokonferenz immer mehr genutzt wird. Das MGI arbeitet mit Hochdruck daran, das vom Land NRW bereitgestellte Videokonferenz-Programm zu installieren. Dieses besitzt den großen Vorteil, dass es datenschutztechnisch vom Land freigegeben wurde. Allerdings wird es



noch eine Weile dauern, bis alle SuS dort eingearbeitet wurden. Dann ist sichergestellt, dass keine „Fremdbenutzer“ die Konferenz stören können, wie das in der Vergangenheit beobachtet wurde.

Über den Einsatz der Medien entscheidet immer die Fachlehrerin bzw. der Fachlehrer in Absprache mit den Schülerinnen und Schülern. Die Datenschutzverordnung muss dabei eingehalten werden. Die Zustimmungen der Erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Schülerinnen und Schüler müssen vorliegen. Es dürfen nicht einzelne Schülerinnen und Schüler ausgeschlossen werden.

Bleiben Sie und bleibt ihr gesund!

Ihr und euer Georg Peters (Stellv. Schulleiter)